

FAQs Public Governance across Borders

PUBLIC GOVERNANCE ACROSS BORDERS

1. Studienjahr in Münster

Woher weiß ich welche Kurse ich im ersten und zweiten Semester belegen muss?

- Folgende Kurse sind im **ersten Semester** verpflichtend:
 - Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft/ Public Governance“
 - Einer der beiden Grundkurse inklusive Tutorium „Einführung in die politische Theorie“ ODER „Einführung in das politische System der BRD“
 - 2 Wahlpflichtkurse aus den Standard- und Lektürekursen (jedoch könnten Sie einen davon auch in das zweite Semester ziehen).
 - Methoden 1
 - Entweder „Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen“ am Haus der Niederlande ODER „European Public Law“
- Folgende Kurse sind im **zweiten Semester** verpflichtend:
 - Teilnahme an der Exkursion nach Brüssel inklusive zugehöriger Veranstaltungen
 - Grundkurs inklusive Tutorium „Vergleichende Politikwissenschaft“
 - Grundkurs inklusive Tutorium „Internationale Beziehungen“
 - Statistik 1 inklusive Tutorium
 - Entweder ein Kurs am Haus der Niederlande ODER „Constitutional Law II & European Public Law“

Muss ich mich für die Kurse anmelden?

- Außer für die Standard- und Lektürekurse im Wahlpflichtbereich gibt es keine gesonderten Anmeldeverfahren. Zu allen anderen Kursen können Sie einfach hingehen.

Wie melde ich mich für die Standard- und Lektürekurse im Wahlpflichtbereich an?

- Hierzu werden Sie gesondert im Rahmen der Einführungsveranstaltung in der Orientierungswoche informiert. Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Studiengangskoordinator/in in Verbindung.

Muss ich jeweils einen Standard- und einen Lektürekurs wählen oder kann ich auch zwei Standard- bzw. zwei Lektürekurse wählen?

- Es steht Ihnen frei auch zwei Standard- bzw. Lektürekurse zu wählen, jedoch empfiehlt es sich natürlich aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise jeweils einen zu belegen.

Prüfungen und Noten

Wie melde ich mich für Prüfungen an?

- Da Ihr Studiengang nicht über QISPOS verwaltet wird, müssen Sie sich nicht explizit für Prüfungen anmelden - es sei denn es gibt gesonderte Anmeldeverfahren direkt über die Dozenten (wie zum Beispiel im Bereich des Rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs).

Wo sind meine Noten aus Münster registriert?

- Ihre Noten aus Münster werden in ELVE vermerkt. Ausnahme bilden Institutsfremde Veranstaltungen. Die Noten aus ELVE werden am IfPol in Ihr *Transcript of Records* übertragen. Alle Prüfungsleistungen aus Münster werden direkt hier am Institut verwaltet. Institutsfremde Leistungen reichen Sie als Papierschein im SIC! ein.

Wie werden meine Noten übermittelt?

- Ihre Noten werden direkt vom Institut nach Twente übermittelt. Im Zweifel können Sie aber auch ein *Transcript of Records* der Uni Münster anfordern und dieses in Twente einreichen. Sie sollten selbst dafür Sorge tragen, dass beide Seiten auf dem aktuellsten Stand sind, vor allem, wenn Sie kurz vor Ihrem Abschluss stehen. Stimmen Sie sich hierzu ggf. mit ihrem/r KoordinatorIn ab.

Wie werden meine niederländischen Noten umgerechnet?

- Die niederländischen Noten werden nach folgendem Schlüssel umgerechnet, der auch in der von Prüfungsordnung von Public Governance festgelegt ist:

WWU	UT	ECTS DEFINITION
1,0	10	EXCELLENT Outstanding performance with only minor errors
1,3/1,7	9	VERY GOOD Above the average standard but with some errors
2,0/2,3/2,7	8	GOOD Sound work with a number of notable errors
3,0/3,3/3,7	7	SATISFACTORY Fair but with significant shortcomings
4,0	6	PASS Performance meets the minimum criteria
5,0	5	FAIL Some more work required before the credit can be awarded
6,0	4	FAIL Considerable further work is required
WWU	UT	
≤ 1,5	10	EXCELLENT
1,6 – 2,0	9	VERY GOOD
2,1 – 3,0	8	GOOD
3,1–3,5	7	SATISFACTORY
3,6–4,0	6	PASS
>4,0	5	FAIL

Übergang nach Twente

Gibt es eine Mindestanzahl an ECTS Punkten, die ich absolviert haben muss, um im zweiten Studienjahr nach Twente zu gehen?

- Ja, Sie sollten schon frühzeitig sicherstellen, dass Sie zum Übergang nach Twente mindestens 45 ECTS Punkte abgeschlossen haben und vor allem auch dafür Sorge tragen, dass diese auch in ELVE eingetragen werden. Sprechen Sie bei Bedarf die Lehrenden frühzeitig auf Ihre besondere Situation an. Wenn Sie unserem Studienverlaufsplan folgen, sollten Sie eigentlich kein Problem haben die Punkte zusammenzubekommen. Wenn Sie diese Punkte nicht zusammen bekommen, ist ein Übergang nach Twente nicht möglich. Für den Fall, dass Sie die Leistungen bereits erbracht haben, diese aber noch nicht eingetragen wurden, kann Ihnen ein „*Provisional Ticket*“ für Twente verliehen werden, dass Ihnen etwas Aufschub gewährt bis die Leistungen nachgewiesen sein müssen. Sollten die Leistungen zu der abgesprochenen Deadline noch immer nicht vorliegen, ist ein Verbleib in Twente nicht möglich. Wenn Sie frühzeitig absehen, dass Sie Schwierigkeiten haben, suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Koordinator/in um eine Lösung zu finden. Wir versuchen Ihnen so viel Hilfestellung wie möglich zu bieten.

Muss ich meine englischen Sprachfähigkeiten vor dem Übergang nach Twente nachweisen?

- Vor Ablauf des zweiten Semesters sollten Sie Ihre englischen Sprachfähigkeiten nachweisen. Wenn Sie Englisch mit mindestens ausreichend bis zum Abitur belegt haben, genügt das. Jedoch müssten Sie uns dazu vor dem Übergang nach Twente nochmal ihr Zeugnis vorlegen. Die Deadlines werden dazu nochmal in einer Rundmail bekannt gegeben. Wenn Sie Englisch nicht bis zum Abitur belegt haben, müssen Sie folgende Zertifikate einreichen:
 - ELTS (Gesamtnote-Minimum 6.0)
 - TOEFL (internet-basiert; Gesamtnote-Minimum 80)
 - Cambridge CAE

Gibt es die Möglichkeit meine englischen Sprachkenntnisse im ersten und zweiten Semester noch zu vertiefen?

- Das Sprachenzentrum der Universität Münster bietet eine Auswahl an Kursen, die Sie freiwillig neben dem Studium belegen können. Nähere Informationen dazu finden Sie hier:
 - <http://spz.uni-muenster.de/>

Wie werden wir auf den Übergang nach Twente vorbereitet?

- Im Rahmen des Integrationsmoduls gibt es im Januar eine erste Exkursion nach Twente. Dort haben Sie die Gelegenheit den Campus kennenzulernen und sich einen ersten Überblick zu verschaffen.
- Im Sommer wird es dann eine weitere detaillierte Informationsveranstaltung zum Übergang nach Twente und den nächsten organisatorischen Schritten (Wie melde ich mich dort für Kurse an, wie ist das Semester strukturiert, wer sind meine AnsprechpartnerInnen etc.) geben. Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen Ihr Koordinator/in zur Verfügung.

Kann ich mich in Münster beurlauben lassen während ich in Twente bin?

- Es ist möglich sich im dritten, vierten und ggf. im fünften Semester in Münster beurlauben zu lassen. Allerdings nur, wenn Sie keine Leistungen in Münster erbringen werden. Eine Beurlaubung können Sie entweder für ein oder gleich für zwei Semester beim Studierendensekretariat beantragen. Als Beurlaubungsgrund geben sie dann „Liste Fachbereich“ an. Wenn Sie sich für zwei Semester beurlauben lassen, erhalten Sie kein Semesterticket. Unbedingt an beiden Universitäten eingeschrieben sein müssen Sie, wenn Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben und verteidigen! Sonst ist ein Abschluss nicht möglich. Bitte behalten Sie also in jedem Fall die Rückmeldefristen im Blick und riskieren Sie nicht eine Exmatrikulation. Informieren Sie sich deshalb frühzeitig über die Rückmeldefristen.

5. Semester in Münster

Was muss ich beachten, wenn ich plane mein 5. Semester in Münster zu verbringen?

- Im fünften Semester in Münster können Sie Kurse am IfPol belegen und haben die Möglichkeit nochmal eigene Schwerpunkte zu setzen. Belegen sollten Sie hauptsächlich Bachelorseminare, da diese sich speziell an Studierende im fortgeschrittenen Studium richten. Setzen Sie sich mit Ihrem Koordinator in Verbindung und machen Sie zu Beginn des Semester bzw. gegen Ende des vierten Semesters einen Plan für Ihre Belegung. Sie sollten dabei berücksichtigen, dass Sie Kurse im Umfang von 30 ECTS Punkten studieren (in der Regel sollten das also 6 Kurse á 5 ECTS Punkte sein). Weiterhin macht es natürlich Sinn zu berücksichtigen, dass sich die Prüfungsbelastung einigermaßen gut über das Semester verteilt.

Bachelorarbeit

Gibt es Themenvorgaben für meine Bachelorarbeit?

- Nein, es gibt keine Themenvorgaben. Sicherlich sollten Sie ein Thema auswählen, an dem Sie selbst Interesse haben. Weiterhin versteht es sich von selbst, dass das Thema im Themenkomplex Public Administration angesiedelt sein sollte. Sicherlich macht es auch Sinn einen PrüferIn zu wählen, der auf dem Themengebiet für das Sie sich interessieren forscht.

Wer darf meine Bachelorarbeit betreuen?

- Sie müssen sowohl einen BetreuerIn aus Münster als auch einen BetreuerIn aus Twente finden. Grundsätzlich dürfen alle MitarbeiterInnen der jeweiligen Institute auf Professoraler als auch auf Mittelbauebene die Betreuung übernehmen.

Gibt es eine Unterscheidung nach Erst- und ZweitprüferIn?

- Streng genommen gibt es eine solche Unterteilung im Twente Kooperationsstudiengang nicht. Beide Prüfer sind gleichberechtigt was die Vergabe der Note anbelangt.

Wo melde ich meine Bachelorarbeit an?

- Die Verwaltung der Bachelorarbeit läuft über das Prüfungsamt der Universität Twente (BOZ). Das Prüfungsamt der Universität Twente informiert Münster. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Olga Boers-Ekelmans. Sie müssen sich an die Formalia der Anmeldung der Universität Twente halten. Alle näheren Informationen dazu finden Sie hier:
 - i. Auf der CES Seite : [Bachelor information](#)
 - ii. [Im Bachelor Thesis Guide](#)
 - iii. Auf der Blackboard Seite "*Bachelor thesis EZ*", dort müssen Sie sich einschreiben und erhalten dann Zugang auf die Formulare, sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an **Rik Reussing**.
- Zur Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit sollten Sie mindestens **135 ECTS** Punkte absolviert haben.

Wo findet die Verteidigung meiner Arbeit statt?

- Die Verteidigung Ihrer Arbeit kann entweder in Twente oder in Münster stattfinden. Das ist meist von Ihren PrüferInnen abhängig. Wenn Ihre Verteidigung in Münster stattfindet, sollten Sie sicherstellen, dass Sie einen Raum zur Verfügung haben. Wenn Sie nicht das Büro Ihres Prüfers nutzen können, können Sie über Kathrin Marburger einen Raum buchen.

Wie läuft die Verteidigung meiner Arbeit ab?

- Die Verteidigung dauert insgesamt ca. 40 Minuten und beginnt mit einem kurzen Eingangsstatement Ihrerseits. Mithilfe einer PowerPointPräsentation oder eines Thesenpapiers können Sie im Rahmen von bis zu 15 Minuten Ihre Fragestellung, Ihre Vorgehensweise/ Methode und die Ergebnisse Ihrer Arbeit darlegen. Danach erfolgen Fragen durch die PrüferInnen. Die Verteidigungen finden öffentlich statt, wobei Sie auf Wunsch auch nicht-öffentlicht abgehalten werden können. Fragen aus dem Plenum sind erlaubt.

Zeugnis/ Exmatrikulation

Wann erhalte ich mein Zeugnis?

- Da Sie ein **Joint Degree Programme** studieren, erhalten Sie ein gemeinsames Zeugnis der Universität Twente und der Universität Münster.

Was passiert, wenn ich mich vorher schon für einen Masterstudiengang einschreiben muss?

- Sie können die Erstellung eines formlosen Schreibens beantragen, dass den Abschluss Ihres Studiums bestätigt. Setzen Sie sich dafür mit Ihrem KoordinatorIn in Twente in Verbindung.

Muss ich mich selbst exmatrikulieren?

- Wichtig ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Verteidigung Ihrer Bachelorarbeit sowohl an der Universität Twente als auch in Münster eingeschrieben sind. Danach können Sie sich entweder persönlich beim Studierendensekretariat exmatrikulieren oder Sie

werden automatisch – wenn Sie den Semesterbeitrag nicht mehr überweisen, also sich nicht ordentlich zurückmelden – nach Ablauf des laufenden Semesters exmatrikuliert.